

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0132/2024 (VWD)

Kleine Anfrage Michael Grimbichler (Die Mitte, Gempen): Sind Kosten in Zusammenhang mit dem räumlichen Leitbild und der Ortsplanungsrevision gebundene Ausgaben? (26.06.2024)

Gebundene Ausgaben nach § 141 des Gemeindegesetzes können vom Gemeinderat gesprochen und ausgegeben werden, ohne dass die Gemeindeversammlung darauf Einfluss nehmen kann. Die Auslegung, was eine gebundene Ausgabe ist, ist entscheidend, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können.

Gemäss Planungs- und Baugesetz § 9 Abs. 1 bis 3 ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde. Planungsbehörde ist der Gemeinderat. Er gibt der Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild).

Im § 10 wird zudem festgehalten, dass die Überprüfung der Ortsplanung beförderlich durchzuführen sei in Abständen von in der Regel zehn Jahren.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei den Kosten für die Ortsplanungsrevision um gebundene Kosten (analog zur Einführung von Tempo 30)?
2. Wie ist die Situation beim räumlichen Leitbild? Gelten die Kosten für die Erstellung, welche üblicherweise in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erfolgt, ebenfalls als gebunden?

Begründung 26.06.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Grimbichler, 2. Patrick Friker, 3. Patrick Schlatter, Kuno Gasser, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Pierino Menna, Daniel Nützi, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (11)